

6. Vorzugsstimme, Kumulieren und Panaschieren und STV im Vergleich

6.1 Wann ein Mandat verdient ist

Wie bereits oben erörtert, ist die relative Mehrheitswahl kein geeignetes Verfahren für Wahlen, bei denen es um nur ein Mandat geht, da möglicherweise eine Mehrheit den Kandidaten mit der größten Stimmenzahl ablehnt, diese Mehrheit aber auf mehrere Kandidaten verteilt ist. Der Gewinner sollte auf eine absolute Mehrheit kommen, also mehr Stimmen haben als alle anderen Kandidaten zusammen oder zumindest in einer Stichwahl gegen seinen größten Konkurrenten gewinnen.

Wenn eine Partei landesweit 10 Mandate erhält, ist es auf den ersten Blick plausibel, dass ein Kandidat auf keinen Fall mehr als ein Zehntel der Stimmen dieser Partei für ein Mandat benötigen kann. Denn läge die Hürde höher, könnte sie nicht mehr von 10 Kandidaten erreicht werden. Tatsächlich ist ein Mandat aber schon bei einem geringeren Stimmenanteil sicher. Dies wird deutlich, wenn man sich den Fall vorstellt, dass einer Partei genau ein Mandat zustünde. Ein Kandidat aus der lose gebundenen oder freien Parteiliste, der dieses Mandat bekommen möchte, benötigt nicht etwa so viele Stimmen wie einem ganzen Mandat entsprechen, sondern nur die Mehrheit der Stimmen seiner Partei. Wenn einer Partei ein Mandat zusteht, muss der Kandidat nicht 100 % der Kandidatenstimmen dieser Partei erhalten, sondern nur 50 %.

Überträgt man die Grundidee der absoluten Mehrheit auf Wahlen um mehrere Mandate, erhält man die in Kapitel 5.3 bereits erwähnte Droop-Quote: $(\text{gültige Stimmen}) / (\text{zu vergebende Sitze} + 1) + 1$. Jeder gewählte Kandidat verfügt dann – ggf. inklusive übertragener Stimmen – über mehr Stimmen als alle nicht gewählten Kandidaten zusammen. Bei zwei Mandaten sind also $33 \frac{1}{3} \%$ der Stimmen für ein Mandat notwendig. Bei drei Mandaten sind es 25 %, bei 4 Mandaten 20 %, usw. Die absolute Mehrheit ist demzufolge der Spezialfall der Droop-Quote für Wahlen mit nur einem Gewinner.

6.2 Warum Proportionalität innerhalb der Fraktionen wichtig ist

Für das Verhältnis zwischen den Parteien gilt aus gutem Grund der Grundsatz der Verhältniswahl. Beim Verhältnis zwischen den Kandidaten einer Partei davon abzuweichen, wäre inkonsequent.

Wie bereits in der Einleitung festgestellt, stellt jede etablierte Partei selbst ein Bündnis von Menschen unterschiedlicher Ansichten dar. Wenn man will, dass die Vielfalt der Ansichten der Bürger, so gut es geht, im Parlament abgebildet werden, dann müssen die Bürger jene individuellen Kandidaten wählen können, die ihren Ansichten am besten entsprechen. Das heißt, nicht nur die Parteien als Ganzes müssen entsprechend ihres Stimmenanteils proportional vertreten sein, sondern auch innerhalb der einzelnen Fraktionen muss die Zusammensetzung die Vorlieben der Wähler der jeweiligen Partei möglichst proportional abbilden.

Außerdem fassen Parlamentsfraktionen ihre Beschlüsse mit Mehrheit ihrer Abgeordneten. Wenn die Personalisierung der Wahl dazu dienen soll, unterschiedliche Positionen innerhalb der einzelnen Fraktionen abzubilden – und damit auch im Parlament insgesamt –, dann müssen die gewählten Abgeordneten die Stärke der entsprechenden Wählerschaften widerspiegeln.

Auch aus dem gleichen Stimmrecht aller Abgeordneten lässt sich ableiten, dass jeder Abgeordnete annähernd die gleiche Zahl an Wählern repräsentieren sollte.

6.3 Einfache Vorzugsstimme und Kumulieren und Panaschieren

Ich werde in diesem Kapitel die einfache Vorzugsstimme und das Kumulieren und Panaschieren gemeinsam betrachten, da beide gleichermaßen auf der relativen Mehrheitswahl beruhen.

Würden beim Kumulieren und Panaschieren alle Wähler jeweils sämtliche ihrer Stimmen auf genau einen Kandidaten kumulieren, gäbe es keinen Unterschied zu einer Wahl mit der einfachen Vorzugsstimme. Wenn ein Wähler 5 Stimmen hat, sind das im Grunde 5 Fünftel-Stimmen. Wenn er jedoch diese 5 Stimmen demselben Kandidaten gibt, dann erhält dieser Kandidat schlicht eine ganze Stimme.

Da einige Wähler jedoch davon Gebrauch machen, ihre 5 Stimmen auf mehrere Kandidaten aufzuteilen, sollten die Ergebnisse der einzelnen Kandidaten näher bei einander liegen als bei der Vorzugsstimme. Der Anteil verschwendeter Stimmen dürfte daher etwas geringer sein. Dennoch ist davon auszugehen, dass insbesondere die beliebten Kandidaten (wie z.B. Spitzenkandidaten) von vielen Wählern mit allen (oder wenigstens einigen) Stimmen unterstützt werden und somit auf ein Vielfaches der Stimmenzahl kommen werden, die zum Gewinn eines Mandates nötig wäre. Dementsprechend bleiben weniger Stimmen für die

anderen Kandidaten übrig, so dass diese dann weit weniger als die Droop-Quote benötigen, um letztlich zu einem Mandat zu kommen.

6.3.1 Verschwendete Stimmen

Analog zum Mehrheitswahlrecht in Einerwahlkreisen treten bei der Vorzugsstimme und beim Kumulieren verschwendete Stimmen in großer Zahl auf. Verschwendet sind Stimmen immer dann, wenn ein Kandidat mit den Stimmen nichts anfangen kann. Das ist zum einen der Fall bei Stimmen, die für erfolglose Kandidaten abgegeben wurden. Je mehr Kandidaten es gibt, desto mehr Stimmen fallen tendenziell in diese Kategorie.

Zum anderen sind Stimmen aber auch dann verschwendet, wenn sie für einen Kandidaten abgegeben werden, der ohnehin schon mehr als genug Stimmen hat, um gewählt zu sein. Dies betrifft insbesondere populäre und Spitzenkandidaten einer Partei. Ein Teil der Wähler hätte seine Stimme also auch anderen Kandidaten geben können, und trotzdem wäre der Spitzenkandidat ins Parlament gewählt worden.

Wenn man auf Landesebene eine einfache Vorzugsstimme vergeben oder Kumulieren darf und außerdem Kandidaten in Wahlkreisen gewählt werden, gibt es noch einen dritten Fall, in dem Stimmen verschwendet sind: Und zwar dann, wenn ein Kandidat bereits im Wahlkreis gewählt wurde. Stimmen, die er über die Parteiliste erhalten hat, nützen ihm nichts mehr, fehlen aber womöglich anderen Kandidaten.

Das mögliche Ausmaß des Problems verschwendeter Stimmen bei der einfachen Vorzugsstimme möchte ich am Beispiel der Bayrischen Landtagswahl 2003 verdeutlichen, das mögliche Ausmaß verschwendeter Stimmen beim Kumulieren und Panaschieren werde ich am Beispiel der Wahl zur Potsdamer Stadtverordnetenversammlung 2003 aufzeigen.

6.3.1.1 Oberbayern 2003

Bei Bayrischen Landtagswahlen gibt es keine Landesliste. Es wird in sieben „Wahlkreisen“ gewählt, zwischen denen in der Regel⁶³ kein landesweiter Verhältnisausgleich stattfindet. Die Wahlkreise sind die sieben Bayrischen Bezirke. Die Bezeichnung „Wahlkreis“ darf allerdings

⁶³ Einen landesweiten Verhältnisausgleich gibt es nur in dem Sonderfall, dass eine Partei landesweit eine absolute Mehrheit der Stimmen hat, aufgrund der unverbundenen Wahlkreise jedoch weniger als die Hälfte der Mandate erhalten hat.

nicht mit dem verwechselt werden, was in anderen Bundesländern und bei Bundestagswahlen mit Wahlkreisen bezeichnet wird und was in Bayern „Stimmkreis“ heißt. In den sieben Bezirken findet jeweils eine Verhältniswahl mit lose gebundenen Listen statt. Ich betrachte im Folgenden die Landtagswahl 2003 im Bezirk Oberbayern, weil dieses der mit Abstand größte Bezirk ist und weil dort mit Edmund Stoiber (CSU) und Franz Maget (SPD) die Spitzenkandidaten der beiden größten Parteien antraten.

Zwar wird bei Bayrischen Landtagswahlen für die Ermittlung der veränderten Listenreihenfolge das Ergebnis der Erst- und der Zweitstimmen addiert, so dass Kandidaten, die in keinem Stimmkreis (entspricht dem Wahlkreis in anderen Bundesländern) aufgestellt sind, einen erheblichen Nachteil haben. Diesen Aspekt der Berechnung möchte ich hier jedoch ausblenden und nur die Wahlergebnisse der einzelnen Kandidaten bei den Zweitstimmen betrachten, weil somit eine realistische Stimmenverteilung für eine Wahl mit einfacher Vorzugsstimme vorliegt. Dabei gehe ich davon aus, dass die Stimmenverteilung recht ähnlich ausfallen würde, wenn Erst- und Zweitstimmen der Kandidaten tatsächlich nicht addiert würden. Zu beachten ist allerdings zusätzlich, dass in Bayern Kandidaten in dem Stimmkreis, in dem sie selbst Direktkandidat sind, nicht mit der Zweitstimme wählbar sind.

Das Ergebnis der Zweitstimmen im Bezirk Oberbayern lautete bei der Landtagswahl 2003 wie folgt:

Partei	Zweitstimmen absolut	Zweitstimmen in Prozent	Sitze
CSU	1.058.964	61,8	38
SPD	338.652	19,8	13
Grüne	162.175	9,5	6
sonstige	153.409	8,9	0
insgesamt	1.713.200	100,0	57

Die SPD hat eine Liste mit 57 Kandidaten eingereicht – so viele wie insgesamt Sitze in Oberbayern zu vergeben sind. Da der SPD 13 Mandate zustehen, gehen diese nach dem Prinzip der einfachen Vorzugsstimme an die 13 Kandidaten mit den größten Stimmenzahlen.

Die folgende Tabelle stellt die Zweitstimmen-Ergebnisse⁶⁴ dieser 13 Kandidaten dar. In der dritten Spalte ist die Stimmenzahl in Droop-Quoten umgerechnet. Bei 338.652 SPD-Stimmen

⁶⁴ Vgl. Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Wahl zum Bayrischen Landtag am 21. September 2003. Direkt bzw. über Wahlkreisliste gewählte Bewerber sowie Listennachfolger, Wahlkreis Oberbayern, http://www.landtagswahl2003.bayern.de/901/akt/zd2_901_02.html (abgerufen am 11.09.2007)

für 13 Kandidaten beträgt die Droop-Quote 24.190 Stimmen. In der vierten Spalte ist die Zahl jener Stimmen angegeben, die der jeweilige Kandidat nicht benötigt, um seinen Platz in der Kandidatenreihenfolge zu halten. Es ist stets eine Stimme weniger als die Differenz seiner Stimmzahl zu der des nächstschlechteren Kandidaten. Die fünfte Spalte gibt an, wie viele seiner Stimmen der Kandidat nicht benötigt hätte, um überhaupt ein Mandat zu erhalten. Dies ist stets eine Stimme weniger als die Differenz zwischen seiner Stimmzahl und jener des vierzehntbesten Kandidaten. Denn wer eine Stimme mehr hat als der vierzehntbeste, gehört zu den 13 besten Kandidaten und bekommt damit ein Mandat.

Kandidat	Stimmen	Droop-Quoten	verschwendet bzgl. Reihenfolge der Liste	verschwendet bzgl. Mandatsgewinn
Maget, Franz	209.914	8,68	170.467	207.536
Kronawitter, Dr. Hildegard	39.447	1,63	34.865	37.069
Schuhmann, Dr. Manfred	4.581	0,19	379	2.203
Lochner-Fischer, Monica	4.201	0,17	411	1.823
Werner, Hans Joachim	3.789	0,16	151	1.411
Narnhammer, Bärbel	3.637	0,15	386	1.259
Pfaffmann, Hans-Ulrich	3.250	0,13	125	872
Gantzer, Prof. Dr. Peter Paul	3.124	0,13	187	746
Sonnenholzner, Kathrin	2.936	0,12	140	558
Noichl, Maria	2.795	0,12	158	417
Baumann, Dr. Dorle	2.636	0,11	100	258
Memmel, Hermann	2.535	0,10	47	157
Rupp, Adelheid	2.488	0,10	110	110
44 weitere Kandidaten	zusammen 53.319	2,20	53.319	53.319

Der Spitzenkandidat Franz Maget hat mehr als achtmal so viele Stimmen erhalten wie für einen Sitz maximal nötig sind. Seine Stimmzahl hätte also gereicht, um acht Sitze zu erhalten, dennoch kann er als einzelne Person nur einen Sitz einnehmen. Auch Hildegard Kronawitter hat mehr als eine Droop-Quote an Stimmen erhalten und damit ihren Sitz zweifelsfrei verdient. Die Dreizehntplatzierte (Adelheid Rupp) hat hingegen nur etwas mehr als ein Zehntel einer Quote erreicht. Sie hat demzufolge nur knapp 1/84 so viele Stimmen wie Spitzenkandidat Maget. Das Verfahren der Vorzugsstimme erfüllt somit nicht die Bedingung, dass jeder Abgeordnete annähernd gleich viele Wähler repräsentieren sollte.

Von den SPD-Stimmen sind 53.319 Stück bzw. 15,7 % verschwendet, weil sie für einen erfolglosen Kandidaten abgegeben wurden. Ebenso verschwendet sind alle Stimmen, die die gewählten Kandidaten über die benötigten 2.378 Stimmen hinaus erhalten haben: Das sind

254.419 Stimmen bzw. 75,1 % aller Zweitstimmen der SPD. Addiert man beide Kontingente, erhält man 307.738 verschwendete Stimmen (90,9 %). Das heißt, nicht einmal jede zehnte der SPD-Kandidatenstimmen wäre notwendig gewesen, um die gleiche Mandatzuweisung zu erhalten.

Bei der CSU sieht es nicht besser aus. Von den 1.058.964 Zweitstimmen aus Oberbayern, entfielen bei insgesamt 38 Mandaten und folglich einer Droop-Quote von 27.153 Stimmen allein 698.726 Stimmen⁶⁵ (25,73 Droop-Quoten) auf den Spitzenkandidaten Edmund Stoiber. Auch er kann natürlich keine 25 Sitze einnehmen, sondern nur einen. Ebenfalls mehr als eine Quote erreicht haben Monika Hohlmeier 52.888 Stimmen (1,95 Droop-Quoten) und Alois Glück 41.884 Stimmen (1,54 Droop-Quoten). Der Kandidat mit dem 38stgrößten Stimmenanteil, Jakob Kreidl, kam auf 1.381 Stimmen (0,051 Droop-Quoten). Verschärfend kommt bei der CSU aber noch hinzu, dass von 38 ihr zustehenden Mandaten bereits 29 mit Gewinnern eines Direktmandats besetzt sind. Da Zweitstimmen, die für Gewinner eines Direktmandats abgegeben wurden, dem Kandidaten nichts mehr nützen können, sind sie ebenfalls verschwendet.

Die 29 erfolgreichen Direktkandidaten der CSU, zu denen auch Edmund Stoiber gehört, haben zusammen 876.175 Zweitstimmen erhalten. Allein dadurch sind bereits 82,7 % der Zweitstimmen für CSU-Kandidaten verschwendet. Dabei kann es durchaus sein, dass manche CSU-Kandidaten weniger Zweitstimmen erhalten haben, weil einigen ihrer Anhänger bewusst war, dass der Kandidat ein Direktmandat gewinnen würde. Bei den damaligen Mehrheitsverhältnissen war für jeden der Direktkandidaten absehbar, dass er ein Mandat erhalten wird. Es lässt sich allerdings durchaus feststellen, dass die Zweitstimmenergebnisse der reinen Listenkandidaten besser sind als jene der Direktkandidaten. Dennoch entfielen über 80 % der CSU-Zweitstimmen auf Kandidaten, die auch Direktkandidaten waren.

Zusätzlich zu den 29 Direktmandaten stehen der CSU 9 Listenmandate zu. Nach der einfachen Vorzugsstimme gehen diese an Kandidaten, die mehr Stimmen haben als der zehntplatzierte der nicht direktgewählten Kandidaten. Dieser zehnte Platz geht mit 10.006 Stimmen an Ulrike Scharf-Gerlspeck. Die 9 erfolgreichen Listenkandidaten benötigen also jeweils nur 10.007 Stimmen, zusammen also 90.063 Stimmen. Tatsächlich haben sie zusammen 129.301 Stimmen. Demzufolge sind 39.238 ihrer Stimmen verschwendet. Das sind

⁶⁵ Vgl. Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Wahl zum Bayrischen Landtag am 21. September 2003. Direkt bzw. über Wahlkreisliste gewählte Bewerber sowie Listennachfolger, Wahlkreis Oberbayern, http://www.landtagswahl2003.bayern.de/901/akt/zd2_901_01.html (abgerufen am 11.09.2007)

3,7 % der Zweitstimmen der CSU. Die Zahl der verschwendeten Stimmen für nicht gewählte Listenkandidaten beträgt 39.707, das sind ebenfalls 3,7 % der CSU-Zweitstimmen.

Insgesamt sind also 955.120 der 1.058.964 Stimmen für CSU-Listenkandidaten verschwendet. Mit 90,2 % liegt der Anteil in ähnlicher Höhe wie bei der SPD.

6.3.1.2 Potsdam 2003

Beim Kumulieren und Panaschieren ist grundsätzlich der gleiche Effekt zu beobachten, wie ein Blick auf die Wahlergebnisse⁶⁶ der Wahl zur Potsdamer Stadtverordnetenversammlung zeigt, bei der jeder Wähler drei Stimmen hat. Ich möchte dies am Beispiel der PDS-Stimmen in den fünf Wahlkreisen darstellen.

Wahlkreis 1 (Quote: 2133 Stimmen)

Kandidat	Stimmen	Droop-Quoten	verschwendet bzgl. Mandatsgewinn
Schröder, Jura	3.159	1,48	2.376
Kaminski, Peter	1.414	0,66	631
Klotz, Ursula	863	0,40	80
8 nicht gewählte Kandidaten	3.093	1,45	3.093

Wahlkreis 2 (Quote: 2485 Stimmen)

Kandidat	Stimmen	Droop-Quoten	verschwendet bzgl. Mandatsgewinn
Dr. Schröter, Karin	4.572	1,84	3.846
Jäkel, Ralf	1.108	0,45	382
Dr. Steinicke, Alexander	1.074	0,43	348
7 nicht gewählte Kandidaten	3.185	1,28	3.185

Wahlkreis 3 (Quote: 1970 Stimmen)

Kandidat	Stimmen	Droop-Quoten	verschwendet bzgl. Mandatsgewinn
Müller, Birgit	2.961	1,50	2.408
Dr. Schlomm, Herbert	1.343	0,68	790
Dr. Gunold, Klaus-Uwe	773	0,39	220

⁶⁶ Vgl. Landeswahlleiter Brandenburg: Stimmen- und Sitzverteilung zur Stadtverordnetenversammlung Potsdam Kommunalwahl 2003 (erhalten nach E-Mail-Anfrage vom 03.05.2007 an sitzungsdienst@svpotsdam.brandenburg.de)

7 nicht gewählte Kandidaten	2.800	1,42	2.800
-----------------------------	-------	------	-------

Wahlkreis 4 (Quote: 2526 Stimmen)

Kandidat	Stimmen	Droop-Quoten	verschwendet bzgl. Mandatsgewinn
Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen	9.649	3,82	9.258
Drohla, Hella	675	0,27	284
Krause, Siegmар	568	0,22	177
Dr. Haack, Raimund	475	0,19	84
7 nicht gewählte Kandidaten	1.260	0,50	1.260

Wahlkreis 5 (Quote: 2698 Stimmen)

Kandidat	Stimmen	Droop-Quoten	verschwendet bzgl. Mandatsgewinn
Kutzmutz, Rolf	10.757	3,99	10.457
Schulze, Jana	886	0,33	586
Stephan, André	377	0,14	77
Wieczorek, Irene	371	0,14	71
7 nicht gewählte Kandidaten	1.095	0,41	1.095

Von 52.458 PDS-Stimmen waren 43.508 verschwendet; das sind 82,9 %.

Ein Wahlverfahren, bei dem ohne weiteres 80 bis über 90 % der Wähler einer Partei effektiv keinen Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Fraktion ihrer Partei haben, führt die Wähler in die Irre, indem es ihnen suggeriert, ihre Stimme würde darüber mitentscheiden, welche Personen ins Parlament kommen. Tatsächlich entscheidet nur eine kleine Minderheit der Wählerstimmen. Daher sind erhebliche Zweifel an der Eignung von einfacher Vorzugsstimme und Kumulieren und Panaschieren als Methode zur Personalisierung von Wahlen mit lose gebundenen bzw. freien Listen angebracht.

6.3.2 Proportionalität

Das grundlegende Problem der einfachen Vorzugsstimme und des Kumulierens ist, dass sie innerhalb einer Parteiliste einem Mehrheitswahlrecht in Mehrmandatswahlkreisen entsprechen, wie ich im Folgenden zeigen werde.

6.3.2.1 Mehrheitswahl in Mehrmandatswahlkreisen

Relative Mehrheitswahl in Mehrmandatswahlkreisen bedeutet: Wenn 5 Personen zu wählen sind, hat jeder Wähler 5 Stimmen. Gewählt sind die 5 Kandidaten mit den meisten Stimmen. Das klingt zunächst naheliegend, führt jedoch dazu, dass unter den Wählern vorhandene Mehrheiten und Minderheiten nicht zuverlässig abgebildet werden.

Welche Verzerrungen des Wählerwillens das Mehrheitswahlrecht nicht nur in Einerwahlkreisen, sondern auch in Mehrmandatswahlkreisen bewirkt, kann man an der Parlamentswahl in den palästinensischen Autonomiegebieten vom Januar 2006 sehen. Dort wurde die Hälfte der 132 Mandate in Mehrmandatswahlkreisen mit relativer Mehrheitswahl vergeben.⁶⁷ Die genaue Stimmenverteilung in den Wahlkreisen ist mir nicht bekannt. Sie dürfte allerdings insgesamt in etwa jener der landesweiten Listenstimmen für die anderen 66 Mandate entsprechen. Dort erhielt die Hamas 44,4 % der Stimmen und die Fatah 41,4 %.⁶⁸ Demgegenüber gewann die Hamas 45 der 66 Mandate aus Mehrmandatswahlkreisen, und es wären sogar noch mehr gewesen, wenn nicht 6 Sitze für die christliche Minderheit reserviert wären. Die Fatah, die landesweit nur etwas weniger Stimmen als die Hamas hatte, erhielt in den Mehrmandatswahlkreisen nur 17 Mandate.⁶⁹

Bei der Mehrheitswahl in Mehrmandatswahlkreisen stehen alle Kandidaten eines Wahlkreises unverbunden nebeneinander. Kandidaten, die einander politisch nahestehen und z.B. der gleichen Partei angehören, stehen genauso in unmittelbarer Konkurrenz zu einander wie Kandidaten unterschiedlicher Parteien. Hat ein Kandidat zu wenige Stimmen erhalten, um ein Mandat zu erhalten, fallen dessen Stimmen komplett unter den Tisch und kommen damit auch nicht seiner Partei zugute. So kann es passieren, dass eine Partei A, deren Kandidaten zusammengenommen die meisten Stimmen erhalten haben, dennoch weniger Mandate erhält als Partei B, und zwar nur deshalb, weil Partei A mehr Kandidaten aufgestellt hat und sich die Stimmen dann so auf sie aufteilen, dass letztlich ein erheblicher Teil der Stimmen auf Kandidaten entfällt, die nicht zu den für sich allein genommen stärksten im Wahlkreis gehören, womit diese Stimmen für Partei A komplett verloren sind.

⁶⁷ Vgl. Central Elections Commission Palestine: Electoral System – PLC elections, <http://www.elections.ps/template.aspx?id=143> (abgerufen am 30.09.2007)

⁶⁸ Vgl. Wikipedia-Autoren: Palestinian legislative election, 2006, in: Wikipedia, The Free Encyclopedia, http://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Palestinian_legislative_election%2C_2006&oldid=157574119 (Version vom 13.09.2007, 08:44 Uhr UTC, abgerufen am 30.09.2007)

⁶⁹ Vgl. Central Elections Commission Palestine: The second Palestinian Legislative Council elections – 25th January 2006. Distribution of the 66 seats according to district votes, http://www.elections.ps/pdf/final_results_Map_districts_Seats_Distribution_EN.pdf (abgerufen am 30.09.2007)

6.3.2.2 Verzerrungseffekte der Mehrheitswahl in Mehrmandatswahlkreisen

Das Ausmaß der Verzerrung in großen Mehrmandatswahlkreisen lässt sich ermessen, wenn man die 57 Mandate Oberbayerns ohne Liste unmittelbar an die 57 Kandidaten mit den größten Stimmenzahlen vergeben hätte. Die sich dabei ergebende Verteilung der Mandate auf die Parteien kann dann mit der – bekannten – proportionalen Verteilung bei einer Wahl mit Listen verglichen werden. Der Einfachheit halber betrachte ich dabei nur die Kandidaten der drei tatsächlich im Landtag vertretenen Parteien CSU, SPD und Grüne. Die CSU erhielte dann nur 30 statt 38 Mandate, die SPD 15 statt 13 und die Grünen 12 statt 6. Die Verzerrung zu Lasten der CSU ist dabei u.a. darauf zurückzuführen, dass Edmund Stoiber rund 40 % aller in Oberbayern abgegebenen Stimmen bindet, während der SPD-Spitzenkandidat nur rund 12 % aller Stimmen bindet. Der schwächste gewählte Kandidat hat nur 2.354 Stimmen, 13 der 15 SPD-Kandidaten haben weniger als 5.000 Stimmen, jedoch haben nur 5 der 12 Grünen-Kandidaten und 9 der 30 CSU-Kandidaten weniger als 5.000 Stimmen.

Von proportionalen Wahlverfahren würde man erwarten, dass der Anteil der Mandate einer Partei an der Gesamtzahl der Mandate des Parlaments in etwa gleich bleibt, wenn die Gesamtzahl der Mandate reduziert oder erhöht wird, abgesehen davon, dass kleinere Parteien bei einer zu niedrigen Gesamtzahl keine Mandate mehr erhalten, weil ihr Idealanspruch deutlich unter 1 Mandat sinkt. Bei Verfahren, in denen es eine große Zahl von verschwendeten Stimmen gibt, kann der Mandatsanteil einer Partei hingegen sehr erheblich von der Gesamtzahl der zu vergebenden Mandate abhängen, da sich der Anteil der verschwendeten Stimmen der nicht gewählten Kandidaten ändert und ebenso der Anteil der Stimmen von Kandidaten, die mehr Stimmen als nötig haben. Das Mandateverhältnis der Parteien zu einander dürfte bei der relativen Mehrheitswahl in Mehrmandatswahlkreisen nur dann relativ unabhängig von der Zahl der zu vergebenden Mandate sein, wenn das Verhältnis der Stimmenzahlen zwischen dem besten und dem zweitbesten Kandidaten in jeder vertretenen Partei gleich ist, und ebenso das Verhältnis zwischen zweit- und drittbestem Kandidaten, usw.

Im hier betrachteten Fall des Wahlkreises Oberbayern hat die Gesamtzahl der Mandate tatsächlich erhebliche Bedeutung. Gäbe es 31 statt 57 Mandate, hätte die CSU mit 22 Mandaten eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mandate, auch die Grünen wären dann mit 7 Mandaten deutlich überrepräsentiert, während sie die SPD mit nur 2 Mandaten weit hinter sich lassen. Erhöht man hingegen die Gesamtzahl der Mandate auf 75, so haben SPD und

Grüne mit 23 bzw. 16 Mandaten, also insgesamt 39, gemeinsam die Mehrheit im Parlament, während die CSU nur 36 Mandate erhält.

6.3.2.3 Mehrheitswahl in Parteilisten

Was für Kandidaten verschiedener Parteien in Mehrmandatswahlkreisen gilt, gilt ebenso für Parteiflügel, Frauen/Männer, junge/alte Kandidaten, Angehörige einer Minderheit oder Anhänger einer bestimmten innerparteilich umstrittenen Position in einer lose gebundenen Liste mit Vorzugsstimme oder einer freien Liste mit Kumulieren und Panaschieren. Die Vergabe der Sitze innerhalb der Partei erfolgt nach dem gleichen Prinzip: Bei n zu vergebenden Mandaten, gehen diese an die n Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Der Unterschied ist nur, dass bei Mehrmandatswahlkreisen bereits vor der Wahl feststeht, wie viele Mandate dort vergeben werden, während bei der lose gebundenen oder freien Liste die Zahl der Mandate erst durch die Wahl ermittelt wird.

6.3.2.4 Verzerrungseffekte bei der Vorzugsstimme und beim Kumulieren

So wie beim Mehrheitswahlrecht in Mehrmandatswahlkreisen das Stimmenverhältnis zwischen Parteien oder Gruppen einander nahestehender Kandidaten bei der Abbildung im Parlament massiv verzerrt wird, so wird auch bei der einfachen Vorzugsstimme und beim herkömmlichen Kumulieren das Stimmenverhältnis zwischen Kandidatengruppen innerhalb einer Partei nicht angemessen im Parlament abgebildet. All diese Gruppen werden beim Mehrheitswahlrecht nicht oder nur mit erheblichen Verzerrungen im Parlament abgebildet. Die Verzerrung bezieht sich dabei nicht auf die Stärke der jeweiligen Gruppen innerhalb der gesamten Partei (als Organisation), sondern auf das, was die Wähler mit ihren Stimmen angegeben haben.

Bekommt eine Partei 10 Sitze, entfallen diese bekanntlich auf die 10 Kandidaten mit den meisten Stimmen. Dies wäre selbst dann der Fall, wenn die *Mehrheit* der Wähler dieser Partei überhaupt keinen dieser 10 Kandidaten gewählt hätte, sondern sich für einen der Kandidaten entschieden hätte, der auf den Plätzen 11 bis, beispielsweise, 57 gelandet ist. In diesem extremen Fall wäre also *keiner* der Kandidaten der Mehrheit gewählt.

6.3.2.5 Auswirkung der Kandidatenzahl auf die Aussicht auf Mandatsgewinn

Wenn von einer Partei mehr Kandidaten einer bestimmten Gruppe (egal ob Parteiflügel, Mehrheit oder Minderheit) aufgestellt werden, als (aufgrund der voraussichtlichen Stimmzahl) Sitze für diese Gruppe zu erwarten sind, besteht die Gefahr, dass sich die Stimmen so auf die Kandidaten dieser Gruppe verteilen, dass keiner von ihnen mehr ins Parlament kommt, weil innerhalb jeder Partei nur die nach absoluten Stimmzahlen stärksten Kandidaten gewählt sind. Im Umkehrschluss kann auch eine gut organisierte kleine Minderheit zu Parlamentssitzen kommen, wenn sich ihre Stimmen auf einen (oder zumindest relativ wenige) Kandidaten konzentrieren: Entweder dadurch, dass von vornherein nur wenige Vertreter dieser Gruppe aufgestellt wurden, oder dadurch, dass die Anhänger dieser Gruppe so gut organisiert sind, dass sie sich darauf verständigen, gemeinsam *einen* Kandidaten zu unterstützen und die anderen Kandidaten dieser Gruppe zu ignorieren.

Die Stimmen sämtlicher schwächeren Kandidaten kommen zwar immerhin der Partei zugute, fallen aber bei der Ermittlung der Gewinner innerhalb der Parteiliste völlig unter den Tisch, obwohl mit diesen Stimmen auch etwa ein bestimmter Parteiflügel oder eine sonstige Gruppe unterstützt wurde.

Durch die unmittelbare Konkurrenz aller Kandidaten zu einander verringert jeder zusätzlich aufgestellte Kandidat die Chancen der anderen Kandidaten, genügend Stimmen zu bekommen. Zusätzliche Kandidaten eines Parteiflügels nehmen den anderen Kandidaten des gleichen Flügels Stimmen weg, so dass die Stimmen am Ende ggf. so ungünstig zwischen den Kandidaten dieses Parteiflügels aufgeteilt sind, dass keiner von ihnen gewählt ist und letztendlich ein anderer Parteiflügel gewinnt. Diese Überlegung gilt analog für die Repräsentation von Frauen oder gesellschaftlichen Minderheiten.

6.3.2.6 Rechenbeispiel für Verzerrungen beim Kumulieren und Panaschieren

Ich möchte die verzerrte Repräsentation der parteiinternen Gruppen an einem Rechenbeispiel verdeutlichen. Angenommen in einer Partei herrscht Uneinigkeit darüber, ob weitere Teile des öffentlichen Eigentums an Wohnungen privatisiert werden sollen, und diese Frage ist auch eines der entscheidenden Themen des Wahlkampfes. Es ist bekannt, dass 60 % der Wählerschaft der hier betrachteten Partei gegen die Privatisierungen sind und nur jene Kandidaten dieser Partei wählen wollen, die sich ebenfalls gegen die Privatisierungen ausgesprochen haben. Wenn die Partei nun aufgrund ihres Wahlergebnisses 5 Sitze erhält, sollte zu erwarten sein, dass davon drei an die Privatisierungsgegner gehen.

Ob dies jedoch tatsächlich eintritt, ist bei Verfahren ohne Stimmenübertragungen sehr ungewiss. Es hängt davon ab, wie viele Kandidaten die Partei insgesamt aufgestellt hat, wie viele Kandidaten darunter zu den Privatisierungsgegnern zählen und wie sich die Wählerstimmen auf diese Kandidaten verteilen.

Wenn die Partei insgesamt 10 Kandidaten aufgestellt hat, ist eine 3:2-Verteilung der Sitze zumindest prinzipiell möglich, solange unter diesen 10 Kandidaten mindestens 3 Privatisierungsgegner und 2 Befürworter der Privatisierungen sind. Bei genau 3 Privatisierungsgegnern ist es sogar unvermeidlich, dass 2 Befürworter gewählt werden, da schlicht kein vierter und fünfter Privatisierungsgegner kandidiert hat. Im weiteren gehe ich davon aus, dass 7 Kandidaten Privatisierungsgegner und 3 Kandidaten Privatisierungsbefürworter sind. Da 60 % der Wählerschaft der Partei Privatisierungsgegner sind, erhalten die Privatisierungsgegner zusammen 60 Prozent der Stimmen, die Privatisierungsbefürworter dementsprechend 40 %.

In den nachfolgenden Stimmenverteilungen ist jeweils das Ergebnis jener Kandidaten, die ein Mandat erhalten, durch Unterstreichung hervorgehoben. Wenn die 3 Privatisierungsbefürworter 15, 14 und 11 Prozent der Stimmen erhalten, die Privatisierungsgegner 12, 12, 10, 8, 7, 6 und 5 Prozent, dann bekommen die Privatisierungsgegner nur 2 der 5 Sitze, obwohl sie zusammen 60 Prozent der Stimmen haben, und zwar deshalb, weil die Stimmen relativ gleichmäßig auf insgesamt 7 Kandidaten verteilt sind.

Hätte beispielsweise der zweitschwächste Kandidat nur 0 statt 6 Prozent der Stimmen bekommen (oder wäre gar nicht erst angetreten) und hätten die drei stärksten Privatisierungsgegner dafür 14, 14 und 12 Prozent bekommen, dann hätten die Privatisierungsgegner ihre verdienten 3 Sitze. Bei einer optimalen Aufteilung der Stimmen der Privatisierungsgegner von 15, 15, 15, 15, 0, 0 und 0 hätten sie sogar 4 der 5 Sitze gewinnen können – und damit sogar einen zuviel.

Eine noch stärkere Konzentration der Stimmen auf einzelne Kandidaten würde jedoch wieder zur Unterrepräsentation führen. Bei einer Verteilung von 21, 19, 10, 10, 0, 0 und 0 wären wieder nur 2 Privatisierungsgegner unter den stärksten 5 Kandidaten, da der drittstärkste Privatisierungsgegner hinter den drittstärksten Privatisierungsbefürworter zurückfällt.

Hätten die Privatisierungsgegner einen sehr beliebten Kandidaten, kann gerade dies ihnen auf die Füße fallen: Etwa bei einer Verteilung von 45, 8, 7, 0, 0, 0 und 0. Dann hätte zwar einer ihrer Kandidaten haushoch gewonnen, aber er wäre beinahe der einzige

Privatisierungsgegner der Partei im Parlament. Dass auch noch ein zweiter Privatisierungsgegner ins Parlament kommt, liegt vor allem daran, dass unter den Kandidaten insgesamt nur drei Privatisierungsbefürworter waren und die zwei übrigen Sitze so auf jeden Fall an die Privatisierungsgegner gehen mussten. Hätte es 11 Kandidaten, davon vier Privatisierungsbefürworter und 7 Privatisierungsgegner gegeben, sähe die Verteilung der Privatisierungsbefürworter vielleicht so aus: 12, 10, 9 und 9. Dann hätten die Privatisierungsgegner trotz 60 % der Stimmen nur einen von 5 Sitzen ihrer Partei erhalten.

An diesem Beispiel zeigt sich auch sehr gut das Problem der verschwendeten Stimmen für erfolgreiche Kandidaten. Der Gewinner unter den Privatisierungsgegnern hat zu viele Stimmen, mit denen er nichts anfangen kann, da er auch mit weniger als der Hälfte dieser Stimmenzahl ohne weiteres gewählt gewesen wäre. Hätten einige seiner Anhänger für andere Privatisierungsgegner gestimmt, hätten sie mehr in ihrem Sinne bewirkt. Grundsätzlich ist es für keinen Kandidaten sinnvoll, mehr Stimmen als die Droop-Quote zu erhalten, da ein Kandidat mit Stimmen in diesem Umfang nicht mehr von genügend anderen Kandidaten eingeholt werden kann und sein Mandat somit sicher hat.

6.3.3 Taktisches Wählen

Da die Wahlverfahren der einfachen Vorzugsstimme bzw. des Kumulierens nicht von sich aus proportionale Ergebnisse hervorbringen, bestehen für den Wähler starke Anreize, nicht entsprechend seiner aufrichtigen Vorlieben zu wählen, sondern taktisch zu wählen, um die Verzerrungseffekte etwas zu kompensieren.

Aus Sicht eines taktischen Wählers ist es sinnvoll, nicht jene Kandidaten zu wählen, die voraussichtlich ohnehin genug Stimmen haben oder nicht genug Stimmen bekommen werden. Statt dessen ist es sinnvoll, Kandidaten zu wählen, denen man einigermaßen nahe steht, deren Einzug ins Parlament unsicher ist, aber möglich erscheint. Mit anderen Worten: Es geht darum, das kleinere Übel unter den Kandidaten zu wählen, um den Mandatsgewinn größerer Übel zu verhindern.

Wenn nun allerdings zu viele Wähler auf die Idee kommen, sicher geglaubte Kandidaten nicht zu wählen, kann es wiederum passieren, dass so ein Kandidat trotz seiner Beliebtheit nicht mehr genug Stimmen bekommt, weil viele Wähler ihre eigenen Stimmen nicht verschwenden wollten und sich auf die anderen Wähler verlassen haben.

6.3.4 Fazit

Die obigen Überlegungen haben gezeigt, dass die einfache Vorzugsstimme und das Kumulieren keine geeigneten Methoden zur Neubestimmung der Kandidatenreihenfolge einer Parteiliste sind.

Da es um eine Reihenfolge oder Rangfolge geht, wäre es der Sache angemessener, auch dem Wähler unmittelbar die Möglichkeit zu geben, die Kandidaten nach seinen Wünschen in eine Reihenfolge zu bringen, also anzugeben, welcher Kandidat seiner Meinung nach auf Platz 1 kommen soll, welcher auf Platz 2, Platz 3 etc. Ein solches Verfahren ist das Präferenzwahlverfahren der Übertragbaren Einzelstimmgebung (Single Transferable Vote).

6.4 Single Transferable Vote (STV)

6.4.1 Proportionalität

Ein Wahlverfahren ist dann proportional, wenn es Mehrheiten und Minderheiten zuverlässig entsprechend ihrer Stärke abbildet. STV erfüllt diese Anforderung. Durch die Stimmenübertragungen verfallen weder die Überschüsse der besonders erfolgreichen Kandidaten noch die Stimmen der erfolglosen Kandidaten. Die Wähler können durch ihre Präferenzfolge dafür sorgen, dass ihre Stimme bei den Übertragungen „im eigenen Lager bleibt“. Würde jeder Wähler bei STV jeweils nur Präferenzen an Kandidaten genau einer Partei vergeben, entspräche das Ergebnis in den meisten Fällen einer Wahl mit Parteilisten nach dem D'Hondtschen Höchstzahlverfahren. Wenn im Unterschied zum D'Hondtschen Höchstzahlverfahren ein geringfügig anderes Ergebnis herauskommt, liegt dies daran, dass STV ein Quoten-Verfahren ist, während D'Hondt ein Höchstzahlverfahren ist. Auf den Unterschied zwischen diesen beiden gehe ich in Kapitel 10.1 näher ein.

Die grundlegende Eigenschaft, die STV zu einem proportionalen Verfahren macht, ist die Droop-Proportionalität⁷⁰: Eine Gruppe von Wählern, die bestimmte Kandidaten unterstützen und diese in beliebiger Reihenfolge stets vor die übrigen Kandidaten in ihrer Präferenzfolge setzen, können gemeinsam so viele dieser unterstützten Kandidaten wählen wie diese Gruppe von Wählern Droop-Quoten stark ist.⁷¹

⁷⁰ Vgl. Douglas R. Woodall: Properties of Preferential Election Rules, in: Voting Matters, No. 3 (3/1994), <http://www.mcdougall.org.uk/VM/ISSUE3/P5.HTM> (abgerufen am 29.09.2007)

⁷¹ Die Eigenschaft der Droop-Proportionalität kann an dem Beispiel aus Kapitel 5.3.3 verdeutlicht werden. Dort gab es zwei Gruppen von Wählern. Eine Gruppe bestand aus 75 Wählern und hat ihre ersten Präferenzen an die Kandidaten A, B und C vergeben, ohne dass die Präferenzfolge von anderen Kandidaten unterbrochen

Das Ausmaß der Proportionalität zwischen landesweiten Wählerstimmen und der landesweiten Zahl an Mandaten für bestimmte Gruppen unterscheidet sich allerdings bei STV in Wahlkreisen von STV in Parteilisten. Bei STV in Parteilisten ist die Parteienproportionalität bereits durch die Oberverteilung nach Parteilisten gewährleistet. STV ist dann nur noch für die Proportionalität innerhalb der Fraktionen von Bedeutung. Findet die Wahl hingegen ausschließlich in unverbundenen Mehrmandatswahlkreisen statt, dann wird in erster Linie eine Repräsentation der Territorien sichergestellt. Dies ist jedoch verhältnismäßig unwichtig, wenn es keine größeren politischen Konflikte zwischen den verschiedenen Regionen gibt, welche sich im Abstimmungsverhalten der Abgeordneten niederschlagen würden.

Entscheidend für den Grad der Proportionalität ist die Anzahl der in einem Mehrmandatswahlkreis bzw. einer Parteiliste zu vergebenden Mandate. Bei der Wahl in Mehrmandatswahlkreisen ist es der Gesetzgeber, der die Wahlkreisgröße festlegt. Bei STV in Parteilisten ergibt sich die Zahl der aus jeder Liste zu vergebenden Mandate aus dem Stimmenverhältnis der Parteien und der Anzahl der bei der Wahl insgesamt zu vergebenden Sitze.

Wenn in einem Wahlkreis 3 Sitze zu vergeben sind, dann beträgt die Quote ein Viertel der Stimmen, so dass kleinere Minderheiten weiterhin ohne Repräsentation bleiben können. STV in 3er Wahlkreisen ist Dieter Nohlen zufolge jedoch nur dem Entscheidungsprinzip nach eine Verhältniswahl. Dem Repräsentationsprinzip nach ist es deutlich mehrheitsbildend und daher eine Mehrheitswahl.⁷²

STV in Wahlkreisen ist nur auf den jeweiligen Wahlkreis bezogen proportional. Werden nicht die einzelnen Wahlkreise, sondern das gesamte Wahlgebiet betrachtet, können Verzerrungseffekte auftreten. So geschah es bei den Parlamentswahlen 1981 in Malta, dass die Partit Nazzjonalista (PN) mit einer knappen absoluten Mehrheit der Erstpräferenzen nur 31 von 65 Sitzen erhielt und somit die Mehrheit der Mandate verfehlte. Die PN hatte nur in 6 der 13 5er Wahlkreise die Mehrheit.⁷³ Bei der darauffolgenden Wahl ergab sich die gleiche Mandatsverteilung in den Wahlkreisen und ebenfalls eine landesweite Stimmenmehrheit.

worden wäre. Da die Droop-Quote 30 Stimmen betrug, war die Gruppe zwei Droop-Quoten stark. Daher konnte sie über zwei Mandate verfügen. Die zweite Gruppe von Wählern war mit 44 Stimmen mehr als eine Droop-Quote stark und konnte daher einen ihrer favorisierten Kandidaten wählen.

⁷² Vgl. Bernhard Vogel / Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schultze: Wahlen in Deutschland, S. 53, Fn. 122

⁷³ Vgl. John C. Lane: Malta Elections Results. The Parties' Parliamentary Seats, 1921 – 2003, By District, <http://www.maldata.com/party02.htm> (abgerufen am 29.09.2007)

Nachdem das Ergebnis der Wahl von 1981 allerdings zu einer Verfassungskrise geführt hatte, wurde das Wahlrecht dahingehend geändert, dass eine Partei mit absoluter Mehrheit der Erstpräferenzen ggf. zusätzliche Mandate erhält, damit sie auch im Parlament die Mehrheit hat.

Selbst in Irland, wo die Wahl zum nationalen Parlament (Dáil) in 3er, 4er und 5er Wahlkreisen stattfindet, spiegelt die Anzahl der von den einzelnen Parteien gewonnenen Mandate erstaunlich gut ihren Stimmenanteil wieder. Der Verzerrungen halten sich in Grenzen, wie folgende Tabelle zeigt.⁷⁴

Partei	Landesweite Erstpräferenzen	Mandateanteil
Fianna Fáil	41,48 %	48,80%
Fine Gael	22,48 %	18,67 %
The Labour Party	10,77 %	12,65 %
Progressive Democrats	3,96 %	4,82 %
Green Party – Comhaontas Glas	3,85 %	3,61 %
Sinn Féin	6,51 %	3,01 %
Parteiunabhängige	9,49 %	7,83 %
Socialist Party	0,80 %	0,60 %
Socialist Workers Party	0,18 %	0 %
Comhar Criostai – Christian Solidarity Party	0,26 %	0 %
The Workers' Party	0,22 %	0 %

Die relativ gute Parteienproportionalität von STV liegt allerdings auch daran, dass Parteien i.d.R. nur in jenen Wahlkreisen Kandidaten aufstellen, in denen sie sich ansatzweise Hoffnungen auf ein Mandat machen. In den übrigen Wahlkreisen ist die Partei demzufolge gar nicht wählbar. Dadurch reduziert sich der Anteil der landesweit für die Kandidaten einer Partei abgegebenen Stimmen, so dass sich das Verhältnis zwischen abgegebenen Stimmen und gewonnenen Mandaten verbessert.⁷⁵

Allerdings ist der alleinige Vergleich von Erstpräferenzen der Kandidaten einer Partei und Sitzanteilen der Partei ein problematischer Maßstab für die Proportionalität, da die Wähler bei

⁷⁴ Vgl. Department of the Environment, Heritage and Local Government (Ireland): 2002 General Election – Statistics re Party/Group Showing, <http://www.environ.ie/en/LocalGovernment/Voting/NationalElections/PublicationsDocuments/FileDownload,1900.en.pdf> (abgerufen am 29.09.2007)

⁷⁵ Vgl. Richard Katz: The Single Transferable Vote and Proportional Representation, in: Arend Lijphart / Bernard Grofman: Choosing an electoral system. Issues and Alternatives, New York 1984, S. 137

STV ihre Präferenzen nicht entlang von Parteigrenzen vergeben müssen, sondern jedes andere ihnen wichtige Kriterium anlegen können. Zudem werden die Folgepräferenzen der Wähler so nicht berücksichtigt.⁷⁶

6.4.2 Mandatsrelevanz gegenüber der relativen Mehrheitswahl

Da STV innerhalb von lose gebundenen oder freien Parteilisten bisher nicht bei öffentlichen Wahlen verwendet wird, liegen auch keine praktischen Erfahrungen vor, in wie vielen Fällen andere Kandidaten als mit Kumulieren und Panaschieren gewählt würden. In Kapitel 6.3 habe ich aber dargelegt, dass die Stimmen beim Kumulieren als relative Mehrheitswahl mit mehreren Gewinnern gewertet werden. Gemäß der Analogie von Parteilisten und Wahlkreisen bei der Personenwahl ist es möglich, die Mandatsrelevanz anhand der Ergebnisse von STV in Wahlkreisen abzuschätzen. Dazu vergleicht man die Ergebnisse von STV in Wahlkreisen damit, wer in den jeweiligen Wahlkreisen gewonnen hätte, wenn allein die Erstpräferenzen gewertet würden.

Bei den Wahlen zur Nordirland-Versammlung werden in 18 Wahlkreisen jeweils 6 Mandate vergeben. 1998 sind 25 der 108 Abgeordneten mit mehr als einer Droop-Quote an Erstpräferenzen gewählt worden. 15 Abgeordnete (13,9 %) befanden sich nicht unter den 6 Kandidaten ihres Wahlkreises mit den meisten Erstpräferenzen. Sie haben ihr Mandat also den Stimmenübertragungen zu verdanken. 2003 war das Ergebnis ähnlich. 27 Abgeordnete hatten mehr als eine Quote an Erstpräferenzen, und 15 waren nicht unter den 6 Kandidaten mit den meisten Erstpräferenzen. 2007 erhielten 29 Kandidaten mehr als eine Quote an Erstpräferenzen, allerdings nur 7 Kandidaten (6,5 %) wurden allein aufgrund von Übertragungen gewählt.⁷⁷

Eine ähnliche Untersuchung der Wahlergebnis aus Malta ergab, dass in 4er Wahlkreisen 12,5 % der Kandidaten ihr Mandat den Übertragungen verdanken, in 5er Wahlkreisen sind es 14,8 % und in 6er Wahlkreisen 20 %.⁷⁸ Dies deutet darauf hin, dass die Bedeutung übertragener Stimmen umso größer ist, je mehr Abgeordnete zu wählen sind. Insbesondere für Parteilisten, auf denen in der Regel deutlich mehr als 6 Mandate zu vergeben sind, bedeutet

⁷⁶ Vgl. I. D. Hill: Measuring proportionality, in: Voting Matters, No. 8 (1/1997), <http://www.mcdougall.org.uk/VM/ISSUE8/P5.HTM> (abgerufen am 28.09.2007)

⁷⁷ Zusammenstellung anhand von Nicholas Whyte: Northern Ireland Elections. Menüpunkt „Elections > Assembly > By Constituency“, <http://www.ark.ac.uk/elections/> (abgerufen am 04.09.2007)

⁷⁸ Vgl. John C. Lane: Use of Transfer Vote in Malta. Who Needs Transfer Votes? <http://www.maltadata.com/nocounts.htm> (Artikel vom Juni 2001, abgerufen am 17.09.2007)

dies, dass eine Personalisierung der Listen durch STV zu deutlich anderen Ergebnisse führen wird als die einfache Vorzugsstimme oder das mit ihr eng verwandte Verfahren des Kumulieren und Panaschierens.

6.4.3 Verschwendete Stimmen

Die Anzahl der bei STV verschwendeten Stimmen hängt von der Zahl der in einem Wahlkreis (oder in einer Parteiliste) zu vergebenden Mandate ab. Je mehr Mandate zu vergeben sind, desto geringer ist die Droop-Quote. Da stets Stimmen in Höhe von knapp einer Droop-Quote verschwendet werden, werden in großen Mehrmandatswahlkreisen weniger Stimmen verschwendet.

6.4.4 Problem der Nicht-Monotonie von STV

Bereits in der Einleitung wurde darauf verwiesen, dass laut Arrows Unmöglichkeitstheorem kein Präferenzwahlssystem alle wünschenswerten Eigenschaften zugleich erfüllen kann. Eine dieser wünschenswerten Eigenschaften ist die Monotonie. Diese besagt im wesentlichen, dass ein Zuwachs an Wählerstimmen einem Kandidaten niemals schaden darf. Wenn er mit einer bestimmten Stimmenzahl ein Mandat erhalten hat und nun einige Wähler diesen Kandidaten in ihrer persönlichen Präferenzfolge auf einen besseren Rang setzen, darf dies nicht dazu führen, dass der Kandidat sein Mandat verliert.

Da bei STV nach erfolgter Übertragung der Überschüsse jeweils der Kandidat mit den wenigsten Stimmen gestrichen wird, kann es zur Verletzung der Monotonie kommen: Wenn ein Kandidat in der Präferenzfolge eines Wählers auf eine bessere Position rückt, kann sich dadurch die Reihenfolge ändern, in der Kandidaten gestrichen werden. Welche Stimmen übertragen werden und welcher Kandidat anschließend die wenigsten Stimmen hat und als nächstes gestrichen wird, hängt wiederum davon ab, welche Kandidaten gestrichen werden.⁷⁹

Genauer gesagt bedeutet die Verbesserung der relativen Position eines Kandidaten in der Präferenzfolge eines Wählers, dass der in der Präferenzfolge nun überholte Kandidat die Stimme vorerst nicht erhält. Dadurch kann sich dessen Stimmenzahl so verringern, dass er die wenigsten Stimmen hat und nun er an Stelle eines anderen Kandidaten gestrichen wird. Dies

⁷⁹ Vgl. Steven J. Brams / Peter C. Fishburn: Some Logical Defects of the Single Transferable Vote, in: Arend Lijphart / Bernard Grofman: Choosing an electoral system. Issues and Alternatives, New York 1984, S. 147-151, S. 150f.

bewirkt, dass nun seine Stimmen übertragen werden. Deren Folgepräferenzen können sich jedoch erheblich von denen des jetzt zweitschwächsten Kandidaten unterscheiden, so dass ein anderer Kandidat das Mandat gewinnt. Dies kann tragischerweise auch zu Lasten jenes Kandidaten gehen, dessen relative Position der Wähler verbessert hatte.

Wenn man die STV-Regeln auf einen Einerwahlkreis anwendet, erhält man das Instant-Runoff-Voting-Verfahren (IRV): Da nur eine Person zu wählen ist, ist die Quote die absolute Mehrheit. Es wird solange der Kandidat mit den jeweils wenigsten Stimmen gestrichen (und die Stimmen seiner Wähler übertragen), bis ein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen hat. Bei einer Wahl mit nur drei Kandidaten sind nach dem Ausscheiden des schwächsten Kandidaten nur noch zwei übrig. Dies entspricht genau der Situation bei einer absoluten Mehrheitswahl in zwei Wahlgängen, wie sie in Deutschland bei der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten üblich ist.

Die Nicht-Monotonie kann grundsätzlich bei allen Verfahren auftreten, bei denen Kandidaten gestrichen und Stimmen umverteilt werden. Dies möchte ich am Beispiel einer fiktiven Bürgermeisterwahl verdeutlichen, bei der je ein Kandidat von CDU, SPD und Die Linke antritt. Nehmen wir an, im ersten Wahlgang erhält der CDU-Kandidat 40 % der Stimmen, der SPD-Kandidat 28 % und der Linkspartei-Kandidat 32 %. Als schwächster der drei Kandidaten scheidet jener der SPD aus. Wenn man davon ausgeht, dass die Hälfte der SPD-Wähler in der Stichwahl für den CDU-Kandidaten und die andere Hälfte für den Linkspartei-Kandidaten stimmt, dann gewinnt der CDU-Kandidat mit 54 %. Wenn nun ein Teil der bisherigen Linkspartei-Wähler im ersten Wahlgang statt dessen für den CDU-Kandidaten stimmen würde und dieser 45 % erhalten würde, dann verlöre er die Wahl, weil der Linkspartei-Kandidat 5 Prozentpunkte an den CDU-Kandidaten abgibt und der Linkspartei-Kandidat damit die wenigsten Stimmen hat. Die Stichwahl findet somit zwischen CDU- und SPD-Kandidat statt. Die Stimmen der Linkspartei-Wähler gehen in der Stichwahl zum größten Teil an den SPD-Kandidaten, wodurch dieser die Wahl gewinnt.

Auch wenn die Monotonie eine wünschenswerte Eigenschaft ist, käme man nicht auf die Idee, wegen der Abwesenheit von Monotonie die Stichwahlen abzuschaffen. So wie das 50%-Quorum der absoluten Mehrheitswahl der Spezialfall der Droop-Quote für Wahlen mit einem Gewinner ist, so ist die Droop-Proportionalität in Mehrmandatswahlkreisen das Äquivalent zur absoluten Mehrheit im Einerwahlkreis. Wenn man die Nicht-Monotonie bei der absoluten Mehrheitswahl mit 3 Kandidaten im Einerwahlkreis in Kauf nimmt, so muss dies auch für die Nicht-Monotonie bei STV gelten.

Über die Häufigkeit des Auftretens gibt es unterschiedliche Angaben. Crispin Allard geht von ca. 0,025 % der Fälle aus⁸⁰, Eivind Stensholt hingegen von ca. 1 % der Fälle⁸¹. Warren D. Smith hält die Berechnungen von Allard für fehlerhaft und geht davon aus, dass Monotonieverletzungen mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 1,05 % auftreten⁸². Dies ist jedoch auf jeden Fall erheblich weniger als die regelmäßig auftretenden schweren Verzerrungen, zu denen die einfache Vorzugsstimme und das Kumulieren und Panaschieren führen.

Bisher wurde vor allem die als „mono-raise“ bezeichnete Monotonie-Eigenschaft betrachtet. Daneben gibt es jedoch weitere. Douglas Woodall führt insgesamt neun verschiedene Monotonie-Aspekte auf, die ich hier zitieren möchte:

“A candidate x should not be harmed if:

- (*mono-raise*) x is raised on some ballots without changing the orders of the other candidates;
- (*mono-raise-delete*) x is raised on some ballots and all candidates now below x on those ballots are deleted from them;
- (*mono-raise-random*) x is raised on some ballots and the positions now below x on those ballots are filled (or left vacant) in any way that results in a valid ballot;
- (*mono-append*) x is added at the end of some ballots that did not previously contain x ;
- (*mono-sub-plump*) some ballots that do not have x top are replaced by ballots that have x top with no second choice;
- (*mono-sub-top*) some ballots that do not have x top are replaced by ballots that have x top (and are otherwise arbitrary);
- (*mono-add-plump*) further ballots are added that have x top with no second choice;
- (*mono-add-top*) further ballots are added that have x top (and are otherwise arbitrary);
- (*mono-remove-bottom*) some ballots are removed, all of which have x bottom, below all other candidates.”⁸³

⁸⁰ Vgl. Crispin Allard: Estimating the Probability of Monotonicity Failure in a UK General Election, in: Voting Matters, No. 5 (1/1996), <http://www.mcdougall.org.uk/VM/ISSUE5/P1.HTM> (abgerufen am 01.10.2007)

⁸¹ Vgl. Eivind Stensholt: Nonmonotonicity in AV, in: Voting Matters, No. 15 (1/2002), <http://www.mcdougall.org.uk/VM/ISSUE15/P2.HTM> (abgerufen am 01.10.2007)

⁸² Vgl. Warren D. Smith: Reweighted Range Voting - new multiwinner voting method, S. 3f., <http://math.temple.edu/~wds/homepage/rerange.pdf> (Version vom 06.08.2005, abgerufen am 01.10.2007)

⁸³ Douglas R. Woodall: Properties of Preferential Election Rules

Von diesen Eigenschaften erfüllt STV nur mono-append.⁸⁴ Woodall hat nachgewiesen, dass bestimmte allgemein wünschenswerte Eigenschaften inkompatibel zu einigen dieser Monotonie-Eigenschaften sind, so dass nicht alle gleichzeitig erfüllt werden können.⁸⁵

I. D. Hill schreibt zur Monotonie: "In general, looking at voters' later preferences whenever they are relevant helps to meet those voters' wishes; that it is occasionally troublesome is a pity but cannot be helped. It remains true that the voter concerned could not possibly anticipate such an effect, so it cannot lead to tactical voting, and also that even if such votes were to arise in reality, the lack of monotonicity would never be noticed except by detailed research of the ballot papers such as is hardly ever performed."⁸⁶

6.4.5 Taktisches Wählen

Bei STV besteht für den Wähler keine *Notwendigkeit*, taktisch zu wählen, da er nicht darauf verzichten muss, einen vermeintlich aussichtslosen Kandidaten zu wählen. Wenn dieser Kandidat erwartungsgemäß nicht genug Stimmen bekommt, um gewählt zu sein, geht die Stimme an die nächste Präferenz des Wählers über.

Dennoch gibt es durchaus *Möglichkeiten*, taktisch zu wählen. Eine ganz einfache Möglichkeit besteht darin, Kandidaten, die man eigentlich bevorzugt, nicht zu wählen, wenn man sich sicher ist, dass sie genug Stimmen von den anderen Wählern bekommen, um gewählt zu werden. Man kann die eigene Wahlstimme dann in größerem Maße dazu nutzen, Kandidaten zu wählen, deren Mandatsgewinn ungewiss ist. Diese Art des taktischen Wählens, die bei STV-Wahlen als Hylland-Freeriding bezeichnet wird⁸⁷, ist aber auch bei lose gebundenen Listen mit einfacher Vorzugsstimme sowie beim Kumulieren und Panaschieren anzutreffen, mit dem Unterschied, dass man sie dort anwenden muss, um zu verhindern, dass die eigene Stimme verschwendet ist. Daher kann diese Art des taktischen Wählens kein Argument gegen STV sein.

Bei einigen STV-Auszählungsmethoden ist es möglich, von der Unvollkommenheit der Auszählungsmethode zu profitieren, indem man der eigenen Präferenzfolge einen

⁸⁴ Vgl. ebd.

⁸⁵ Vgl. Douglas R. Woodall: Monotonicity and Single-Seat Elections Rules, in: Voting Matters, No. 6 (2/1996), <http://www.mcdougall.org.uk/VM/ISSUE6/P4.HTM> (abgerufen am 28.09.2007)

⁸⁶ I. D. Hill: Meek and monotonicity, in: Voting Matters, No. 4 (1/1995), <http://www.mcdougall.org.uk/VM/ISSUE4/P2.HTM> (abgerufen am 18.09.2007)

⁸⁷ Vgl. Markus Schulze: Free Riding, in: Voting Matters, No. 18 (1/2004), <http://www.mcdougall.org.uk/VM/ISSUE18/I18P2.PDF> (abgerufen am 04.09.2007)

aussichtslosen Kandidaten voranstellt. Dieses als Woodall-Freeriding⁸⁸ bezeichnete Verhalten wird im Abschnitt 7.1.4 diskutiert.

6.5 Zusammenfassender Vergleich und Fazit

Bei der einfachen Vorzugsstimme und beim Kumulieren ist mit einem Anteil verschwendeter Stimmen von 80 bis 90 Prozent zu rechnen, bei STV hingegen wird der Anteil verschwendeter Stimmen auf ein Minimum begrenzt und beträgt die Höhe einer Droop-Quote. Das sind bei 4 Mandaten 20 %, bei 49 Mandaten 2 %.

Bei der einfachen Vorzugsstimme und beim Kumulieren treten massive Verzerrungen auf, bei STV besteht hingegen Droop-Proportionalität.

Allerdings ist bei STV die Monotonie nicht gewährleistet, so dass Wähler ihren bevorzugten Kandidaten in manchen Situationen schaden können, indem sie für sie stimmen. Bei einfacher Vorzugsstimme und Kumulieren kann man einem konkreten Kandidaten hingegen nie schaden, indem man für ihn stimmt. In diesem Punkt ist STV also unterlegen. Allerdings ist dieser Punkt deutlich geringer zu gewichten, da das Monotonieversagen nur in wenigen Fällen auftritt und in seinem Ausmaß weitaus geringer ist als die fehlende Proportionalität der einfachen Vorzugsstimme und des Kumulierens. In Kapitel 7 werden zudem STV-Varianten vorgestellt, die das Monotonieproblem teilweise beheben sollen.

Einfache Vorzugsstimme und Kumulieren machen es geradezu notwendig, nicht aufrecht, sondern taktisch zu wählen. Bei STV ist dies nicht nötig, auch wenn es gewisse Möglichkeiten taktischen Wählens gibt. In Kapitel 7 werden STV-Varianten vorgestellt, die taktisches Wählen praktisch unmöglich machen.

In der Gesamtbilanz schneidet STV deutlich besser ab als die Verfahren ohne übertragbare Stimmen.

⁸⁸ Vgl. ebd.